

fest, daß aus wichtigem Anlaß Dienstbefreiung und nach längerer Tätigkeit im Notdienst auch Erholungsurlaub gewährt werden kann. Es ist eine Kann-Bestimmung, denn es muß auf die dienstlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Auf die Dienstbefreiung oder den Erholungsurlaub finden die für ein entsprechendes Arbeitsverhältnis geltenden Tarif-, Dienst- oder sonstigen Ordnungen sinn-gemäße Anwendung. Bei Berechnung der Dienstzeit soll in jedem Fall auch die Dauer der Beschäftigung bei der Beschäftigungsstelle angerechnet werden, bei der der Notdienstpflichtige vor seiner Heranziehung zuletzt gearbeitet hat.

Bei Dienstbefreiung und während des Erholungsurlaubes werden die Dienstbezüge in den Grenzen der für ein entsprechendes Arbeitsverhältnis geltenden Tarif-, Dienst- oder Betriebsordnung oder Sonderregelung weitergezahlt. Gibt es »Vergütungen für die persönlichen Aufwendungen«, so richtet sich deren Weiterzahlung nach den näheren Bestimmungen des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen.

Ergänzung der Familienunterhaltsverordnung

Die Ergänzung vom 30. Mai 1940 (RSBl. I, S. 828) bestimmt mit Wirkung vom 1. März 1940 ab, daß beim Tode des Einberufenen der Familienunterhalt in der Regel bis zum Ablauf des dritten Monats, der auf den Sterbemonat folgt, fortgewährt wird. Dann setzen die Versorgungsgebühren ein. Dr. Ludwig

Nachrichten aus Literatur, Kunst und Musik

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer, Staatsrat Hanns Johst, hat die Anteilnahme des deutschen Schrifttums am Tode des schwedischen Schriftstellers Berner von Heidenstam den Hinterbliebenen telegraphisch übermittelt.

Der Volksdeutsche Schrifttumspreis der Stadt Stuttgart wurde in diesem Jahr an Ernst Moritz Wungenast verliehen. Der Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Ausland-Instituts Dr. Strölin übergab ihn dem Dichter für seinen Roman »Der Zauberer Muzot«, der das lothringische Volkschicksal der letzten hundert Jahre darstellt.

Der Führer hat Professor Hermann Stegemann zu seinem siebenzigsten Geburtstag am 30. Mai das nachfolgende Glückwunschtelegramm übermittelt: »Zu Ihrem siebenzigsten Geburtstage sende ich Ihnen als dem dichterischen Gestalter des größten Heldenkampfes unseres Volkes meine herzlichsten Glückwünsche. Möge es Ihnen noch viele Jahre vergönnt sein, einer Tätigkeit zu dienen, die unfere Volk nicht nur zum Stolz gereicht, sondern darüber hinaus eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges für alle Zeiten darstellt.«

Die Albert-Ludwig-Universität in Freiburg i. Br. hat den Erwin-von-Steinbach-Preis der Johann-Wolfgang-Goethe-Stiftung für das Jahr 1940 dem Maler Paul Veschorn und dem Dichter Oskar Wöhrle verliehen. Wöhrle stammt aus St. Ludwig im Oberelsaß und lebt seit einigen Jahren in Freiburg. Er hat sich vor allem als Lyriker ausgezeichnet.

Die Reichskammer der bildenden Künste weist in ihrem Mitteilungsblatt (S. 5) erneut darauf hin, daß es Pflicht jedes Kunstverlegers ist, alle Neuerscheinungen, mit Ausnahme derjenigen von Bildpostkarten, sofort unter Benützung der hierfür vorgesehenen, beim Börsenverein zu beziehenden Vordrucke an die Schriftleitung des Börsenblattes zu melden. Sofern die Anmeldungen in den letzten Monaten unterlassen wurden, sind sie nachzuholen.

Die heute unumstrittene Lehre von Max Doerner hat ergeben, daß die Verwendung von Holzfaserplatten und anderen Werkstoffen für Malzwecke bei sachgemäßer Behandlung des Malgrundes für die Beständigkeit des Kunstwerkes nicht nachteilig ist. Im Hinblick auf dieses Forschungsergebnis erwartet daher die Reichskammer der bildenden Künste, daß auch die Kunsthandlungen und Kunstvereine den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragen und den Künstlern, die zum großen Teil auf die Verwendung dieser neuartigen Stoffe angewiesen sind, bei dem Verkauf ihrer Bilder keine Schwierigkeiten bereiten.

Durch Reichserziehungsminister Rust ist in Graz in dem alten Barockschloß Eggenberg die Hochschule für Musikerziehung eröffnet worden. Diese neue Hochschule bedeutet die Krönung des »Steierischen Musikschulwerks«, das siebzehn Musikschulen für Jugend und Volk, die Landesmusikschule und nun auch die Hochschule für Musikerziehung umfaßt.

Hannover

Der Schriftleiter Johann Frerking ist für einen Vortragskreis, der eine Einführung in die Grundlagen und den Zusammenhang der deutschen Dichtung auf Grund des neuen Leseplanes für junge Buchhändler geben soll, verpflichtet. Die Vorträge finden an jedem zweiten und vierten Montag im Monat, erstmalig am 24. Juni, 20.15 Uhr in der Städtischen Veshalle im Künstlerhaus, Sophienstraße statt. Das Erscheinen der Lehrlinge zu diesen Abenden ist Pflicht. Hans Klinge, Landesobmann

Lieferungen nach Rumänien

Laut Pressemeldungen hat das rumänische Innenministerium die Einfuhr sämtlicher aus dem Ausland kommenden Buchveröffentlichungen über den Krieg verboten. Den deutschen Verlegern wird nahegelegt, dies zu beachten.

Einfuhrbehinderungen anderer Art sind der Geschäftsstelle des Börsenvereins zu melden.

Schädliches und unerwünschtes Schrifttum (Nachdruck verboten)

Auf die Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums nach § 2 der Bekanntmachung Nr. 70 der Reichsschrifttumskammer (S. Nr. 117) wurde gesetzt:

Bertha Friede, Die große Liebe der Marja Drison. Roman. Hamburg: Willy Sauerberg 1940.

Verkehrsnachrichten

Postauftragsdienst im Reichsgau Wartheland

Von jetzt an nehmen alle Ämter und Amtsstellen im Reichsgau Wartheland (Reichspostdirektion — Bezirk Posen) am einfachen Postauftragsdienst (Postaufträge zur Geldeinzahlung) nach den innerdeutschen Vorschriften teil. Damit ist der einfache Postauftragsdienst in den gesamten eingegliederten Ostgebieten eingeführt.

Vom 15. Juni 1940 an ist im Postdienst mit dem Generalgouvernement für die besetzten Gebiete bei Postsendungen die Einstellung zulässig.

Personalnachrichten

Für Führer und Vaterland fielen am 26. Mai Gefreiter Willy Reichenbach, Mitarbeiter der Dienststelle Leipzig der Reichsschrifttumskammer, und Walter Sägnier, Mitarbeiter der Firma Koehler & Goldmar in Leipzig.

Am 5. Juni starb im Alter von siebenundfünfzig Jahren Herr Arthur Cebulla, seit 1910 Mitarbeiter des Verlages Urban & Schwarzenberg in Berlin.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst

Am 24. Mai starb den Heldentod Oberstleutnant Dr. Achim v. Arnim, Professor für Allgemeine Bekehrwissenschaften an der Technischen Hochschule Berlin; nach einer Meldung vom 23. Mai starb im Alter von 68 Jahren Geheimrat Dr. Otto Dimroth in Aschaffenburg, ehemaliger Vorstand des Chemischen Instituts der Würzburger Universität; nach einer Meldung vom 11. Juni im Alter von 77 Jahren in Stuttgart der Chirurg Geheimrat Prof. Dr. Eugen Enderlen; nach einer Meldung vom 16. Mai der Naturwissenschaftler Prof. Dr. h. c. Heinrich Habermehl in Worms im 82. Lebensjahre; nach einer Meldung vom 20. Mai der schwedische Dichter Berner von Heidenstam im Alter von 81 Jahren; am 6. Juni im Alter von 75 Jahren in Münster der em. Prof. für vergleichende Sprachwissenschaft Dr. Otto Hoffmann; am 12. Mai im 81. Lebensjahre Geh. Justizrat Dr. Bernhard Kübler, em. Prof. der Rechte an der Universität Erlangen; am 4. Juni im 80. Lebensjahre Magistratsoberbaurat i. R. Prof. Dr. Otto Stiehl in Berlin-Steglitz; nach einer Meldung vom 30. Mai im Alter von 70 Jahren Dr. Richard Stoermer, Professor für anorganische Chemie an der Universität Rostock; nach einer Meldung vom 30. Mai im Alter von 76 Jahren Dr. Richard Weyl, Professor der Rechte an der Universität Kiel; am 6. Juni im 76. Lebensjahre Geheimrat Arthur Zimmermann, Staatssekretär a. D. des Auswärtigen Amtes.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömberg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Perfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. Zur Zeit ist Preiskliste Nr. 8 gültig!